

Mit dem Abschluss eines Buchungs- bzw. Chartervertrages bzw. mit dem Erwerb einer Fahrkarte erkennt der Fahrgast die allgemeinen Beförderungsbedingungen als verbindlich an. Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

Es können alle Innen- und Außenplätze bei vorhersehbarer guter Wetterlage gebucht und verkauft werden. Ein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz besteht nicht. Innenplätze können je nach Verfügbarkeit in Verbindung einer gastronomischen Leistung gebucht werden. Auf den Schiffen ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken nicht erlaubt.

Der Zustieg auf das Schiff ist an den Ausgangsstationen 30 Minuten vor Abfahrt möglich. Bei Erreichen der Endstation ist das jeweilige Schiff unverzüglich zu verlassen. Ausnahmen hierzu bedürfen einer Bestätigung durch die Gesellschaft.

Den Anordnungen des Schiffspersonals ist im Interesse eines geregelten Schiffsverkehrs und zur Sicherheit der Fahrgäste gemäß §§ 1.03/1.07/9.04/9.05 und 9.06 der Binnenschiffahrtsstraßenordnung unbedingt Folge zu leisten.

Die Durchführung der angekündigten Fahrten, sofern sie ohne Zwischenstation zur Ausgangsstelle zurückkehren, kann unterbleiben, wenn nicht mindestens 10 Fahrkarten für die betreffende Fahrt an der Ausgangsstation verkauft sind.

Die Fahrpreise für Erwachsene und Kinder sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

Kinder unter 6 Jahren erhalten freie Fahrt, haben aber keinen Anspruch auf einen Sitzplatz. Kinder werden nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson befördert.

Familien können ein < Familienticket > lösen, die eine verbilligte Fahrkarte für eine Familie darstellt. Voraussetzung ist, dass mindestens 1 Erwachsener und 1 Kind bis einschließlich 14 Jahre die Familie bilden. Maximal können 2 Erwachsene und 2 Kinder bis zu 14 Jahren im Rahmen eines „Familientickets“ befördert werden. Mit dem Familienticket, gültig für den gelösten Zeitraum, können Sie 7 Tage alle Linienfahrten nutzen und beliebig oft umsteigen. Die Karte gilt nur für die, auf die sie namentlich ausgestellt wurde; auf Verlangen ist der Personalausweis oder der Reisepass vorzuzeigen. Das Familienticket ist nicht übertragbar und nicht für Sonderfahrten, die extra ausgewiesen sind, gültig.

Reisegruppen ab 20 Personen erhalten einen Gruppenrabatt auf den Gesamtpreis. Die einzelnen Rabattstaffelungen können der jeweils gültigen Preisübersicht entnommen werden. Prinzipiell wird nur eine Preisvergünstigung pro Fahrt wirksam. Es gilt jeweils die höchste Vergünstigungsstufe. Rabatte werden nicht kombiniert.

Fahrräder werden nur in begrenzter Anzahl für einen Streckenabschnitt mitgenommen. Wir gewähren keinerlei Haftung für die Mitnahme. Kinderwagen, Fahrräder und Rollstühle von Fahrgästen werden entsprechend der Platzkapazität an Bord auf eigene Gefahr mitgenommen. Für die Unterbringung solcher Fahrzeuge kann das Schiffspersonal einen bestimmten Platz zuweisen. Bei der Mitnahme von Rollstühlen ist eine Anmeldung vor Fahrtantritt erforderlich (begrenzte Anzahl je nach Schiffstyp). Tiere werden in begrenztem Umfang mitgenommen. Mitgebrachte Tiere sind vom Reisenden ständig zu beaufsichtigen. Hunde sind an der Leine kurz zu halten. (Die Preise für Hunde und Fahrräder sind der Preisliste zu entnehmen)

Gepäckbeförderung/Fundsachen leicht tragbares Handgepäck kann der Fahrgast bei sich halten, wenn dadurch andere Mitreisende nicht belästigt werden Sie sind aber von den Plätzen zu entfernen, wenn diese beansprucht werden.

Feuergefährliche, ätzende, giftige, explosive oder übel riechende Gegenstände und solche, die den Mitreisenden lästig fallen können, sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden auf Gefahr und Kosten des Eigentümers bis zu 14 Tage aufbewahrt. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Zurückgelassene Gegenstände werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. An Bord gefundene Sachen sind unverzüglich dem Schiffspersonal zu übergeben. Ein Anspruch auf Finderlohn besteht nicht.

Das Lösen von Fahrausweisen ist an den Haltepunkten (Anlegestellen) oder an Bord möglich. Gebuchte Fahrkarten sind grundsätzlich bis spätestens 20 Minuten vor Fahrtbeginn am Fahrscheinverkauf abzuholen.

Sie können sonst bei Bedarf an andere Interessenten verkauft werden.

Zur Mitfahrt sind nur Fahrgäste mit gültigem Fahrschein gemäß der Preisliste berechtigt. Fahrausweise sind zur Gewährleistung einer reibungslosen Abfertigung beim Zustieg des Schiffes persönlich und offen vorzuzeigen, während der Fahrt aufzubewahren, an Bord auf Verlangen zur Nachprüfung vorzulegen und bei Beendigung der Fahrt wiederum auf Anfrage vorzuzeigen.

Wer ohne gültigen Fahrausweis angetroffen wird oder seinen Fahrschein während der Fahrt verliert, hat einen Mehrpreis von 25,00 € zu zahlen. Kann er nicht nachweisen, wo er das Schiff bestiegen hat, so ist der Fahrpreis von der Ausgangsstelle des Schiffes ab zu entrichten.

Gekaufte Fahrscheine werden auch für den Fall der Nichtnutzung nicht zurückerstattet.

Fahrgeldrückerstattung

Wegen Schiffsausfällen werden unbenutzte Fahrscheine am Lösungstag sowie an den drei folgenden Tagen durch die Ausgabestelle zurückgenommen und das Fahrgeld bar erstattet (Außer bei per ec-cash gelösten Fahrscheinen.) Ansprüche können im Nachhinein persönlich oder schriftlich in der Geschäftsstelle geltend gemacht werden. Rückerstattungsansprüche werden nur bearbeitet, wenn der Anspruch spätestens 14 Tage nach dem Fahrtag angemeldet worden ist.

Für teilweise nicht benutzte Fahrscheine ist eine anteilige Fahrpreiserstattung während des fahrplanmäßigen Verkehrszeitraumes der Schiffe nur möglich, wenn die volle Nutzung zweifelsfrei durch schiffsbedingte Abweichungen vom Fahrplan, bei Schiffsausfällen bzw. von der Gesellschaft zu vertretende Umstände nicht möglich war. Dem Antrag auf Rückerstattung ist stets der komplette Originalfahrschein beigefügt. Hat das Schiff erst weniger als die Hälfte der vom Kunden gewählten Strecke zurückgelegt, erhält dieser den vollen Fahrpreis zurück, anderenfalls die Hälfte. Die Rückgabe erfolgt an den Verkaufsstationen oder am Firmensitz der Gesellschaft. Darüber hinausgehende Ansprüche, z.B. Rückerstattung von Kosten für öffentliche Verkehrsmittel, werden nicht berücksichtigt.

Bereits gekaufte Fahrscheine, die vom Fahrgast aus Gründen, die die Gesellschaft nicht zu verantworten hat (z.B. Witterung, Stau, Krankheit, Verlust usw.), nicht genutzt wurden, können nicht erstattet werden.

Buchungsbedingungen

Die Buchung garantiert die Mitnahme, nicht einen bestimmten Sitzplatz im Innen- oder Außenbereich des Schiffes. Bestimmte Sitzplätze (Innenbereich) werden im Zusammenhang mit einer schriftlichen Buchung einer gastronomischen Leistung reserviert. Bei Buchung einer Fahrt mit einer im Fahrpreis enthaltenen gastronomischen Leistung wird der Fahrgast im Innenbereich platziert.

Gruppenbuchungsaufträge (ab 20 Personen) müssen spätestens 21 Werktage vor dem Fahrtag schriftlich bei der Gesellschaft eingegangen sein. Sie erhalten erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Gesellschaft ihre Gültigkeit. Einzelbuchungen (bis 15 Personen) müssen spätestens 7 Werktage vor dem Fahrtag bei der Gesellschaft vorliegen. Als Vertragspartner gilt der Auftraggeber.

Die Tickets können am Fahrscheinverkauf erworben werden. Die Bezahlung kann bar, per Rechnungslegung/ Voucher (für Firmen nach vorheriger Buchung), per Verrechnungsscheck (für Firmen) oder per ec-cash (deutsche Institute) an den Verkaufsstellen erfolgen – ec-cash ist an Bord nicht möglich. Voucher müssen unter Angabe der Buchungsvertragsnummer und der aktuellen Personenzahl unter Angabe der Rechnungsadresse am Fahrscheinverkauf abgegeben werden. Werden keine vollständigen Reiseunterlagen (wie Voucher) beim Kauf der Fahrausweise vorgelegt, muss bar bezahlt werden. Zahlungsmittel in ausländischen Währungen werden nicht akzeptiert. Kann der Auftraggeber aus nicht von der Gesellschaft zu vertretenden Gründen die von ihm bestellte Leistung am Fahrtag nicht oder nicht voll in Anspruch nehmen, muss die gebuchte Leistung dennoch bezahlt werden.

Bei Großveranstaltungen (Schiffsfahrten von mehr als 100 Personen) sind nur schriftliche Verträge mit entsprechender Bestätigung gültig. Die Gesellschaft behält sich vor einen bestimmten Betrag nach der Bestätigung von dem Vertragspartner zu fordern bis einschließlich 10 Tage vor Fahrt.

Bei Fahrten mit freier Verzehrwahl, bei denen der Veranstalter für den gesamten Verzehr an Bord aufkommt, sind 80 % des zu erwartenden gastronomischen Entgeltes am Fahrtag vor Beginn der Fahrt zu entrichten. Die Schlussrechnung erfolgt nach Abschluss der Fahrt auf Rechnung.

Wenn die Zahlungen nicht oder nicht vollständig bei uns eingegangen sind, haben wir das Recht, schriftlich von der vereinbarten Schiffsgestellung zurückzutreten, ohne dass unserer bis dahin fälliger Zahlungsanspruch dadurch geschmälert wird. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig dürfen wir den Zutritt zum Schiff oder seinen Einsatz verweigern, ohne dadurch unseren Zahlungsanspruch gegenüber dem Veranstalter zu verlieren. Wir brauchen uns in diesem Fall nur ersparte Eigenaufwendungen in Höhe von pauschal 20 % anrechnen zu lassen, so dass 80% des noch geschuldeten Entgeltes nach wie vor an uns zu zahlen sind.

Gleichartige Folgen treten ein, falls der Veranstalter sich einseitig aus dem abgeschlossenen Schiffsüberlassungsvertrag lösen will und von sich aus die Fahrt absagt, ohne dass wir das verschuldet haben. Der uns zustehende Zahlungsanspruch hängt vom Termin / Zeitpunkt der Absage ab.

Stornierungsbedingungen

Stornierungen müssen immer in schriftlicher Form erfolgen. Zur Fristwahrung gilt der Tag des bestätigten Einganges. Als Stornierung gilt eine Gesamtstornierung der Fahrt.

- 7-Tage vor Fahrt Kostenfrei
- danach sind 50 % des vertraglich vereinbarten Fahrpreises fällig.
- Bei Nichtantritt der gebuchten Fahrt ohne vorherige fristgemäße Stornierung wird dem Auftraggeber der volle, im Buchungsvertrag festgelegte Fahrpreis in Rechnung gestellt.
 - Am Fahrtag selbst wird der Gesamtfahrpreis für die gebuchte Leistung erhoben.

Wir haften für Personenschäden an Bord gemäß unserer Versicherungspolice.

Für mutwillig verursachte Schäden an Schiffseinrichtungen und Steganlagen haftet der Verursacher. Haftungsausschluss für Fahrräder, Kinderwagen, Rollstühle und andere bewegliche Güter.

Haftungsausschluss für Garderobe und persönliche Gegenstände.